

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BREMER BÄDER GMBH



Seite 1 von 3

1. HAUS- UND BADEORDNUNG

1.1 Allgemeines

1.1.1 Die Haus- und Badeordnung dient der allgemeinen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit. Sie ist für alle Badegäste verbindlich und setzt gegenseitige Rücksichtnahme und pflegliche Behandlung der Einrichtungen voraus.

1.1.2 Mit dem Betreten des Betriebsgeländes, spätestens jedoch mit dem Kauf einer Eintrittskarte werden die Haus- und Badeordnung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle weiteren Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit der Bremer Bäder GmbH anerkannt.

1.1.3 Das Hausrecht wird durch die Mitarbeiter der Bremer Bäder GmbH oder ihre Erfüllungsgehilfen ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt zu befolgen sind. Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, haften bei schuldhaftem Verstoß für Schäden und Reinigungskosten und können vorübergehend oder dauerhaft des Bades und des Grundstückes der Bremer Bäder GmbH verwiesen werden. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.

1.1.4 Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere von § 4d, Abs. 6 und § 6b, werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

1.1.5 Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben oder sind an der Kasse einsehbar.

1.2 Einschränkung der Öffnungszeiten

1.2.1 Die Bremer Bäder GmbH kann die Benutzung des Bades bzw. von Teilbereichen sowie die Badezeit durch Aushang an der Kasse und/oder im Eingangsbereich des Bades einschränken. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.

1.2.2 Kassenschluss ist 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten. Die Becken sind 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.

1.3 Zutritt

1.3.1 Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsnachweises sein. Anderenfalls wird bei Kontrolle eine Nachgebühr in Höhe von 25,00 Euro erhoben. Dem Badegast bleibt in diesem Fall der Nachweis gestattet, dass Aufwendungen bzw. ein Schaden überhaupt nicht oder nur wesentlich niedriger angefallen sind. Alle Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Betreten des Bades innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist während der üblichen, allgemein angekündigten Öffnungszeiten. Dies gilt nicht für Mehrfachkarten (Kurskarten in Bädern mit ausschließlichem Kursbetrieb, Ferientickets o.ä.). Die Eintrittskarten verlieren bei Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

1.3.2 Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Der Eintrittspreis wird nicht erstattet. Dies gilt nicht, wenn der Badegast nachweist, dass er/sie die Karte aufgrund von Umständen, die er/sie nicht beeinflussen konnte, nicht nutzen konnte oder die Nichtnutzung der Karte von der Bremer Bäder GmbH verschuldet wurde. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

1.3.3 Für Kinder unter 8 Jahren und Nichtschwimmer/innen (Voraussetzung, um als Schwimmer anerkannt zu werden, ist mindestens das Deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze) ist die Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson erforderlich, ohne die sie Gelände und Einrichtungen der Bremer Bäder GmbH nicht betreten oder benutzen dürfen. Auf Verlangen ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

1.3.4 Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen können, ist die Nutzung der Bäder nur mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

1.3.5 Der Zutritt ist nicht gestattet für:

- Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,
- Personen, die das Bad zu gewerblichen, ungesetzlichen oder sonst nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen,
- Personen, die unter meldepflichtigen ansteckenden Krankheiten gem. § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz leiden.

1.3.6 Die Mitnahme von Tieren ist nur erlaubt, wenn es sich bei dem jeweiligen Tier im Einzelfall um ein für den Badbesuch des Gastes erforderliches Hilfstier handelt, andere Gäste nicht gefährdet werden und die hygienischen Erfordernisse der jeweiligen Einrichtung das Mitführen zulassen. In keinem Fall dürfen Haustiere mit in das Wasser genommen werden.

1.4 Benutzung

1.4.1 Jeder Badegast hat sich so zu verhalten, dass er sich selbst und andere (zum Beispiel durch Apnoetauchen) nicht gefährdet oder belästigt. Rauchen (auch das Rauchen von E-Zigaretten) ist in den Hallenbädern verboten und in den Freibädern nur innerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche gestattet.

1.4.2 Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.

1.4.3 Das Mitführen von Waffen, Werkzeugen und gefährlichen Gegenständen (z. B. Glasflaschen oder anderen Glasbehältnissen) ist nicht gestattet.

1.4.4 Die Mitnahme von Video-/Fotokameras, Fotohandys sowie Tablet-PCs und deren Nutzung sind im Bad nicht gestattet. Die Nutzung von Video-/Fotokameras und Fotohandys ist nur bis zum Eingangsbereich gestattet. Insbesondere ist eine Nutzung von Kameras und Handys im Umkleide-, Sanitärbereich, in der Sauna und Schwimmhalle nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse kann eine Ausnahmeregelung bei der Bremer Bäder GmbH beantragt werden.

1.4.5 In den Schwimmbereichen ist die allgemein übliche Badekleidung (Unterwäsche zählt nicht zur üblichen Badebekleidung) vorgeschrieben. Diese hat insbesondere den hygienischen Anforderungen eines Bades, den Anforderungen an die dortige Verkehrssicherheit für den Schwimmer und Dritte sowie den Anforderungen zum Schutz der Filteranlagen zu genügen.

1.4.6 Aus hygienischen Gründen dürfen Duschräume, Barfußgänge und Schwimmhallen nicht mit Straßenschuhen betreten und die Becken nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.

Die Verwendung von Seife oder Ähnlichem ist nur in den Duschräumen gestattet.

1.4.7 Flossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräte etc. dürfen nur verwendet werden, soweit das Aufsichtspersonal vorab seine Zustimmung erteilt hat.

1.4.8 Nichtschwimmer/innen dürfen nur die für sie bestimmten und kenntlich gemachten Bereiche nutzen. Schwimmhilfen sind ausschließlich in diesen Bereichen zulässig.

1.5 Haftung

1.5.1 Die verschuldensunabhängige Haftung der Bremer Bäder GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Die Bremer Bäder GmbH haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (auch ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen). Sie haftet hiervon abweichend auch für leichte Fahrlässigkeit, wenn es um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten geht (sog. Kardinalpflichten), d.h. Pflichten, die die Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf die der Badegast berechtigterweise vertraut. Der Haftungsausschluss greift ferner nicht ein bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Bremer Bäder GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

1.5.2 In den Bremer Bädern werden Garderobenschränke und/oder Wertfächer zur Verfügung gestellt. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sicher aufzubewahren. Dem Badegast wird grundsätzlich empfohlen, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen.

1.5.3 Bei Verlust von Schlüsseln ist vor Aushändigung der im abschließbaren Schrank verwahrten Gegenstände eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro zu entrichten. Dem Badegast bleibt in diesem Fall der Nachweis gestattet, dass Aufwendungen bzw. ein Schaden überhaupt nicht oder nur wesentlich niedriger angefallen sind. In derartigen Fällen ist vor Aushändigung des Schrankinhaltes das Eigentum an den Gegenständen im Schrank nachzuweisen. Sofern der Schlüssel wiedergefunden wird und der Bremer Bäder GmbH keine Kosten entstanden sind, wird die Gebühr erstattet.

1.5.4 Fundgegenstände sind an der Kasse oder bei der Betriebsleitung abzugeben. Sie werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

1.6 Besondere Einrichtungen

In besonderen Betriebsteilen wie z. B. Sauna, Solarien, Gastronomie, Fitnessräumen, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen wie z. B. Wasserrutschen, Massagedüsen, Strömungskanäle, Gegenstromschwimmanlagen und anderen gelten zusätzlich die dort aushängenden Bestimmungen bzw. Nutzungsbeschränkungen.

1.7 Ausnahmen

Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BREMER BÄDER GMBH



Seite 2 von 3

2. KURSBEDINGUNGEN FÜR AQUAFITNESS, SPORTLICHES SCHWIMMEN UND TROCKENFITNESS

2.1 Anmeldung

2.1.1 Für das gesamte Kursangebot der Bremer Bäder GmbH gelten darüber hinaus diese Geschäftsbedingungen, die bei Vertragsabschluss eingesehen werden können und auch per Aushang zugänglich sind. Sie werden bei der schriftlichen Anmeldung oder beim Erwerb einer Einzelkarte anerkannt und sind somit Vertragsbestandteil.

2.1.2 Die Anmeldung für AquaTraining, Sportliches Schwimmen und Trockenfitness ist bei der Bremer Bäder GmbH schriftlich vorzunehmen.

2.1.3 Kursteilnehmer/innen können sich entweder für einen Kurs, mehrere aufeinander folgende Kurse (max. 4) oder zum Jahresbeginn für ein Kalenderjahr anmelden. Für Teilnehmer/innen laufender Kurse, die am letzten Kurstermin der Staffel teilnahmeberechtigt sind, ist während eines bestimmten Zeitraums ein Platz für den Folgekurs reserviert. Sollte die Kursgebühr nicht innerhalb dieses Zeitraumes entrichtet werden, wird die Reservierung aufgehoben und der freie Platz an andere Interessenten/innen verkauft.

2.2 Kursgebühren

Bei der Anmeldung sind die aktuellen Kursgebühren zu entrichten. Der/die Teilnehmer/in erhält eine Anmeldebestätigung bzw. eine oder mehrere Einzelkarten, die ihn/sie zur Teilnahme am gebuchten Kurs berechtigen.

2.3 Kursteilnahme

2.3.1 Den Anweisungen des/der Kursleiter/in ist Folge zu leisten. Die Kurskarte/Anmeldebestätigung ist auf Verlangen vorzuzeigen.

2.3.2 Die Kurskarten sind nicht personengebunden. Wenn ein/e Kursteilnehmer/in an einem Termin nicht teilnimmt, kann eine andere Person mit dieser Karte an dieser Kurseinheit teilnehmen.

2.3.3 Bei unberechtigter Teilnahme (z.B. ungültiger Kurskarte) ist ein erhöhtes Entgelt in Höhe von 50,00 Euro von dem/der Karteninhaber/in zu zahlen, es sei denn, dass dieser/diesem kein Verschulden am Missbrauch der Karte zur Last gelegt werden kann. Dem Karteninhaber bleibt in diesem Fall der Nachweis gestattet, dass Aufwendungen bzw. ein Schaden überhaupt nicht oder nur wesentlich niedriger angefallen sind.

Die Bremer Bäder GmbH behält sich vor, die/den Karteninhaber/in bei Zuwiderhandlung oder bei wiederholtem, grobem Missbrauch von der Teilnahme auszuschließen und die Kurskarte gegen anteilige Erstattung zurückzuverlangen.

2.3.4 Auf Wunsch stellt die Bremer Bäder GmbH eine gebührenpflichtige Teilnahmebestätigung für die Kursteilnahme aus.

Die Bremer Bäder GmbH übernimmt keine Garantie für die Kostenübernahme seitens der Krankenkasse.

2.3.5 Der/die Kursteilnehmer/in ist berechtigt, das Bad 30 Minuten vor Kursbeginn zu betreten und muss es 30 Minuten nach Kursende wieder verlassen haben. Eine Nutzung der Schwimmbecken ist nur für die Dauer des gebuchten Kurses gestattet.

2.3.6 Hat der/die Kursteilnehmer/in die Kurskarte nicht genutzt, verfällt die nicht genutzte Kurskarte.

2.4 Rücktritt

Wird die festgelegte Mindestteilnehmerzahl bis zwei Wochen nach Kursbeginn nicht erreicht, ist die Bremer Bäder GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen berechtigt, den Kurs abzusagen. Bereits entrichtete Kursgebühren werden abzüglich der Gebühr für die bereits stattgefundenen Kursstunden in voller Höhe erstattet.

2.5 Erstattung in besonderen Fällen

2.5.1 Treten krankheitsbedingte Umstände ein, aufgrund derer der/die Teilnehmer/in die Kurskarte nicht nutzen kann, erhält der/die Teilnehmer/in die anteiligen Kursgebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro in Form eines Gutscheines zur Nutzung bei der Bremer Bäder GmbH erstattet. Voraussetzung für die Erstattung ist die Abgabe aller noch gültigen Kurskarten innerhalb von zwei Wochen seit Eintritt dieses Umstandes sowie eine entsprechende Bescheinigung. Maßgebend für die Erstattung bei Krankheit ist der im ärztlichen Attest angegebene erste Krankheitstag. Ist dort kein Datum angegeben, ist das Ausstellungsdatum des Attestes maßgebend.

Treten Umstände ein, aufgrund derer der/die Teilnehmer/in langfristig keine Leistung der Bremer Bäder GmbH in Anspruch nehmen kann, kann die Bremer Bäder GmbH die Erstattung der anteiligen Kursgebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro per Überweisung vornehmen. Dem/der Teilnehmer/in bleibt in diesem Fall der Nachweis gestattet, dass Aufwendungen bzw. ein Schaden überhaupt nicht oder nur wesentlich niedriger angefallen sind.

2.5.2 Eine Erstattung der Kursgebühren bei Rücktritt ist grundsätzlich nur bis eine Woche vor Kursbeginn möglich. In einem solchen Fall wird wie folgt erstattet:

Rücktritt bis

- zwei Wochen vor Kursbeginn -> 90 % Erstattung der Kursgebühr

- eine Woche vor Kursbeginn -> 75 % Erstattung der Kursgebühr

Der/die Teilnehmer/in ist berechtigt eine Ersatzperson zu stellen, sofern eine Umbuchung vom Teilnehmer auf eine Ersatzperson ohne zusätzliche Kosten möglich ist.

3. KURSBEDINGUNGEN FÜR BABY- UND KLEINKINDSCHWIMMEN SOWIE SCHWIMMKURSE (INKL. INTENSIVSCHWIMMKURSEN)

3.1 Anmeldung

3.1.1 siehe 2.1.1

3.1.2 Die Anmeldung für das Baby- und Kleinkindschwimmen und zum Schwimmunterricht ist bei der Bremer Bäder GmbH schriftlich vorzunehmen.

3.2 Kursgebühren

siehe 2.2

3.3 Kursteilnahme

3.3.1 siehe 2.3.1

3.3.2 Die Teilnahme an den Schwimmkursen erfolgt auf Verantwortung der Eltern. Die Eltern tragen die Aufsichtspflicht für ihr Kind außerhalb des Unterrichts. Die Bremer Bäder GmbH übernimmt die Aufsichtspflicht für das teilnehmende Kind ausschließlich für die festgelegte Zeit des Schwimmkurses.

Der Kinderschwimmunterricht findet ohne Eltern statt. Eltern haben sich vor Kursbeginn mit ihrem Kinderarzt über die Teilnahme des Kindes abzustimmen.

3.3.3 siehe 2.3.3

3.3.4 siehe 2.3.4

3.3.5 siehe 2.3.5

3.3.6 Kinder, die ihre Ausscheidungen noch nicht verlässlich kontrollieren können, haben im Wasser geeignete Hilfsmittel (z.B. Schwimmwindeln) zu tragen.

3.4 Rücktritt

Wird die festgelegte Mindestteilnehmerzahl bis Kursbeginn nicht erreicht, ist die Bremer Bäder GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen berechtigt, den Kurs abzusagen. Bereits entrichtete Kursgebühren werden in voller Höhe erstattet.

3.5 Erstattung in besonderen Fällen

Hat der/die Kursteilnehmer/in den gebuchten Platz nicht genutzt, verfällt die nicht genutzte Kurskarte. Darüber hinaus gelten die Bedingungen wie in Punkt 2.5.1 bis 2.5.2.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BREMER BÄDER GMBH



Seite 3 von 3

4. BÄDERKARTE

4.1 Servicebeschreibung

4.1.1 Bei der Bremer Bäder GmbH kann auf Antrag eine Geldwertkarte („Bäderkarte“) erworben werden.

Hierzu muss ein schriftlicher Antrag ausgefüllt werden. Die Pflichtfelder sind dabei zwingend vom Bäderkarten-Interessenten auszufüllen. Die Bäderkarte wird gegen ein Pfand von 3,00 Euro überlassen, sie bleibt Eigentum der Bremer Bäder GmbH. Die Mindesthaltezeit der Bäderkarte beträgt einen Monat.

4.1.2 Mit der Bäderkarte können bargeldlos die im Formular aufgezeigten Leistungen bezahlt werden. Aufladebeträge sind von mindestens 35,00 Euro bis maximal 999,00 Euro möglich (Änderungen vorbehalten). Für die jeweilige Rabattstufe sind Mindestbeträge einzuzahlen. Diese Beträge verbleiben als Guthaben auf der Karte. Wer die Bäderkarte als Zahlungsmittel nutzt, bekommt entsprechend seiner gewählten Aufladevariante einen Rabatt auf die Eintrittspreise der Schwimmbäder und Saunabetriebe (Sauna nicht bei „Bäderkarte bronze“) der Bremer Bäder GmbH. Beim Erwerb von Kurskarten mit der Bäderkarte kann die Bremer Bäder GmbH ausschließlich der/dem Karteninhaber/in darüber hinaus eine Ermäßigung gewähren. Die Bäderkarte ist in allen Bädern der Bremer Bäder GmbH nutzbar (Ausnahme: Bäder mit ausschließlichem Kursangebot). Die Preise und Rabattsysteme sowie Nutzungsbedingungen sind der jeweils gültigen Preistafel laut Aushang bzw. Formularen zu entnehmen.

4.1.3. Die Rabatte gelten nicht für ermäßigte Einzeleintritte (z.B. Kurzschwimmtickets), Aktionspreise, Familienkarten, Jahreskarten, Präventionskurse, Schwimmkurse, die Eissporthalle Paradice und den Bremer Bäder-Shop (Änderungen vorbehalten). In der Eissporthalle Paradice und im Bremer Bäder-Shop kann die Bäderkarte zum Bezahlen genutzt werden.

4.1.4. Mit der Bäderkarte erworbene Eintrittskarten sind nur bis zum Ende des zum Zeitpunkt des Kaufs laufenden Jahres gültig. Eine spätere Nutzung ist nur durch Zahlung der Differenz zum aktuellen Eintrittspreis möglich.

4.2 Aufladen und Entladen der Bäderkarte

4.2.1 Der/die Karteninhaber/in kann die Bäderkarte an den Kassen der Bremer Bäder GmbH durch Bareinzahlung oder Zahlung mittels EC-Karte aufladen. Der aufgeladene Betrag wird bei der Bremer Bäder GmbH gespeichert und rechnerisch verwaltet.

4.2.2 Der/die Karteninhaber/in kann unter verschiedenen Bäderkarten wählen, welche unterschiedliche Rabatte der regulären Eintrittspreise des jeweiligen Bades fürs Schwimmen und für den Saunabereich zur Folge haben. Die Bäderkarten können zeitlich unbegrenzt wieder aufgeladen werden, jeweils zu den Konditionen der ursprünglich gewählten Bäderkarte. Wenn der/die Karteninhaber/in nach Entladung der Bäderkarte die Rabattierung der jeweils gewählten Bäderkarte weiterhin in Anspruch nehmen möchte, muss er/sie den der gewählten Bäderkarte entsprechenden Mindestbetrag einzahlen. Er/sie hat aber die Möglichkeit, eine andere Bäderkarte mit einem anderen Rabatt und einem anderen Mindestbetrag zu wählen.

4.2.3 Eine Rückgabe der Bäderkarte ist nur möglich wenn Umstände eintreten, aufgrund derer der/die Teilnehmer/in die Bäderkarte in den nächsten drei Jahren nicht nutzen kann (z. B. chronische Krankheit oder Umzug an einen Ort mit mehr als 25 km Entfernung zum Bad). In diesem Fall kann die Bremer Bäder GmbH die Erstattung des Restguthabens abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro vornehmen, sofern eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird.

4.3 Zahlungsvorgang mittels Bäderkarte

Bei der Zahlung mit der Bäderkarte ist keine PIN-Nummer erforderlich. Bei jedem Bezahlvorgang vermindert sich der in der Bäderkarte gespeicherte Betrag um den verfügbaren Betrag.

4.4 Haftung bei Verlust der aufgeladenen Bäderkarte

4.4.1. Ein Verlust der Bäderkarte ist umgehend schriftlich anzuzeigen. Auf Verlangen ist ein Nachweis darüber vorzulegen. Dies ist in allen Bädern (Kursbäder ausgenommen) möglich. Den ggf. entstandenen Schaden bis zum Zeitpunkt der Verlustmeldung erstattet die Bremer Bäder GmbH nicht.

4.4.2. Sobald der Verlust der Bäderkarte angezeigt wurde, sperrt die Bremer Bäder GmbH die Bäderkarte (spätestens mit Ablauf des auf die Anzeige folgenden nächsten Arbeitstages - die Sperrung ist an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen nicht möglich).

4.4.3 Im Verlustfall wird das Restguthaben der ursprünglichen Karte gegen ein Pfand von 3,00 Euro auf eine neue Bäderkarte übertragen. Eine Ersatzkarte wird gegen eine Gebühr von 5,00 Euro ausgestellt.

4.4.4 Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen, behält sich die Bremer Bäder GmbH vor, keine weiteren Bäderkarten auszustellen. In solch einem Fall wird das Restguthaben ausgezahlt.

4.5 Frühschwimmen mit der Bäderkarte

Das Frühschwimmen findet außerhalb der regulären Öffnungszeiten statt. Während des Frühschwimmens findet ausschließlich der reguläre Eintrittspreis für Erwachsene Anwendung. Eine Teilnahme ist nur für Bäderkarteninhaber möglich. Die Bäderkarte muss einmalig an der Badkasse für das Frühschwimmen freigeschaltet werden.

5. ZU ERWERBENDE GUTSCHEIN-WERTKARTEN UND GESCHENKGUTSCHEINE

5.1 Allgemeines

5.1.1 Gutscheine oder Geschenkgutscheine können an allen Kassen der Bremer Bäder GmbH, dem Bremer Bäder-Shop und der Bremer Eissporthalle Paradice (ausgenommen der Kursbäder) ab einem Wert von 10,00 Euro gekauft werden.

5.1.2 Ausgegebene Gutscheine können als Zahlungsmittel für alle Produkte, Shop-Artikel, Eintritte, Kurse und sonstigen Angebote der Bremer Bäder GmbH eingesetzt werden.

5.1.3 Der Wert eines Gutscheins kann nicht in Bargeld eingelöst werden. Restbeträge werden grundsätzlich nicht ausbezahlt, sondern ausschließlich beim Kauf von Produkten der Bremer Bäder GmbH in Höhe des Restbetrages auf den Produktpreis angerechnet.

5.1.4 Gutscheine beinhalten keine Rabatte. Es gelten die jeweiligen Preise, die an dem Datum des Einlösetages gültig sind.

5.2. Nutzungsbedingungen

5.2.1 Gutscheine sind frei übertragbar und nicht personalisiert. Beim Gutscheinverkauf werden keine persönlichen Daten des/r Käufers/Käuferin erfasst.

5.2.2 Das Kaufdatum und der Wert eines Gutscheins ist an den Kassen der Bäder anhand eines Barcodes hinterlegt und kann erfragt werden.

5.2.3 Bei Verlust eines Gutscheins erfolgt keine Erstattung durch die Bremer Bäder GmbH. Gutscheine sind nicht versichert.

5.2.4 Der Gutschein ist ab Ende des Jahres in dem er erworben wurde 3 Jahre lang gültig.

5.2.5 Ist ein Gutschein infolge einer Beschädigung zur Benutzung nicht mehr geeignet, behält sich die Bremer Bäder GmbH vor, aus Kulanz einen neuen Gutschein auszustellen, sofern der wesentliche Inhalt des Gutscheins noch mit Sicherheit erkennbar ist.

6. SOLARIEN

Bitte beachten Sie die Aushänge in den Solarien (Freizeitbad Vegesack, Vitalbad).

7. GÜLTIGKEIT

Diese Regelungen treten mit Aushang im Kassen- und/oder Eingangsbereich in Kraft und ersetzen alle vorigen Fassungen.

Gültig ab Januar 2019